

### AK-Pressegespräch, Donnerstag, 11. April 2019 "Konstituierende Vollversammlung der AK Kärnten"

#### TEILNEHMER:

Günther Goach, Präsident Uschi Heitzer, Vizepräsidentin Dr. Winfried Haider, Direktor



#### Pressegespräch: Konstituierende Vollversammlung der AK Kärnten

Klagenfurt, 11. April 2019

# Umfangreiches Arbeitsprogramm bis 2024: Festlegung in gemeinsamer Resolution

(AK) – Bei der am 12. April stattfindenden Konstituierenden Sitzung der Vollversammlung, wird überparteilich ein richtungsweisendes Arbeitsprogramm, als Grundlage für die nächsten fünf Jahre, beschlossen. Die unabhängige gesetzliche Interessenvertretung - mitsamt ihren Leistungen, Services und interessenpolitisch bedeutsamen Initiativen - ist der Schutzschirm für Kärntner Beschäftigte.

Morgen Freitag, am 12. April, wählt das 70-köpfige Parlament der Kärntner Arbeitnehmer ihren Präsidenten für die nächsten fünf Jahre. Der aktuelle und designierte AK-Präsident Günther Goach zeigt sich nach der gewonnenen AK-Wahl entschlossen: "Wir haben viel erreicht, aber es gibt noch immer viel zu tun. Darum setzen wir uns weiterhin für die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen sowie kulturellen Interessen der Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und kämpfen für das arbeitnehmerfreundlichste Bundesland."

Eine gemeinsame Resolution, die im Parlament der Arbeitnehmer zur Abstimmung vorgelegt wird, gilt für die nächsten fünf Jahre als neues Arbeitsprogramm der AK Kärnten. Die Kammerräte bekunden damit eine gemeinsame überparteiliche Zusammenarbeit zum Wohle aller Kärntner Beschäftigten und setzen sich in dem 23-Punkte-Programm für beste Bildungsmöglichkeiten, leistbares Wohnen, sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, beste Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie würdevolles Altern und einen attraktiven und innovativen Arbeits- und Wirtschaftsstandort Kärnten ein.

#### **Neuer Digitalisierungsausschuss**

Im Herbst 2018 wurde eine Digitalisierungsoffensive gestartet. Fünf Jahre lang werden 1,7 Millionen Euro in Maßnahmen investiert, die den Beschäftigten helfen, die Digitalisierung bestmöglich zu meistern. Künftig wird auch ein neuer Digitalisierungsausschuss in der AK Kärnten installiert. "Die Digitalisierung betrifft jeden Bereich der Arbeitswelt. Als AK wollen wir uns dieser Entwicklung nicht entziehen. Wir vermitteln mit unseren Projekten den Menschen digitale Grundkenntnisse und bieten ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten an, um in der Arbeitswelt bestehen zu können", betonte Goach. Zu den derzeit bestehenden Ausschüssen (Wirtschaftspolitik, Umwelt und Verkehr; Sozialpolitik, Arbeitnehmerschutz, öffentliches Dienstrecht, Recht und Verfassung; Bildung, Jugend und Kultur; Gesundheitsberufe; Antragsprüfung; Kontrolle) kommt der Digitalisierungsausschuss als Nummer sieben hinzu.



#### Angelobung des Kontrollausschusses

Nach der Wahl und Angelobung des designierten Präsidenten, der Vizepräsidenten und Kammerräte, wird der Kontrollausschuss angelobt. Dieser prüft - nebst unabhängigen Wirtschaftsprüfern, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Rechnungshof, den Haushaltsplan der AK auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dem Ausschuss wird die stimmenstärkste Oppositionsfraktion, die FPÖ, vorstehen.

#### **Arbeitnehmerpolitische Vielfalt**

Eine Besonderheit: Die Grünen sind ebenfalls im Kontrollausschuss vertreten, obwohl sie nach dem Ergebnis von 2,6 Prozent bei der AK-Wahl ihren Fraktionsstatus und damit auch den Einzug in die Vollversammlung verloren haben. "Alle Fraktionen haben einen gemeinsamen Beschluss gefasst, damit die Grünen im Arbeitnehmerparlament vertreten bleiben. So wird eine arbeitnehmerpolitische Vielfalt gewährleistet", so Goach abschließend.



#### Pressegespräch: Konstituierende Vollversammlung der AK Kärnten

Klagenfurt, 11. April 2019

# Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen müssen sich bis Ende Juni registrieren!

(AK) – Noch 81 Tage haben Beschäftigte in den Gesundheits- und Pflegeberufen die Möglichkeit, ihre Qualifikationen im Gesundheitsberuferegister zu erfassen – als Voraussetzung der Berufsausübung. "Der Berufsausweis wertet die Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, erleichtert den Arbeitgeberwechsel und sorgt für mehr Patientensicherheit", hoben AK-Präsident Günther Goach und Uschi Heitzer, Vizepräsidentin der Bundesarbeitskammer hervor.

"Die Berufsberechtigung erlischt mit 1. Juli 2019 für Beschäftigte, die vor dem 1. Juli 2018 in Gesundheits- und Pflegeberufen tätig waren und sich nicht registrieren haben lassen", warnte Vizepräsidentin Uschi Heitzer und führt aus: "Bei Beschäftigung einer nichtregistrierten Person hat auch der Dienstgeber mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen". Laut aktuellen Auswertungen wurden bereits 10.456 Personen im Gesundheitsberuferegister erfasst, dennoch "fehlen nach Schätzungen noch rund zehn Prozent, die einen Antrag stellen müssen", so Heitzer.

#### Bezirks-Infotage: "Wir rücken aus"

Bei Informationstagen ab 6. Mai, jeweils von 9 bis 12.30 Uhr, klären Experten des Referats für Gesundheitsberufe alle noch Nicht-Registrierten rund um das Thema auf:

AK Spittal	Montag,	6. Mai
AK St. Veit	Dienstag,	7. Mai
AK Villach	Montag,	13. Mai
AK Wolfsberg	Dienstag,	14. Mai
AK Feldkirchen	Mittwoch,	15. Mai
AK Völkermarkt	Donnerstag, 16. Mai	

### Sichtbare Berufsberechtigung

Der Berufsausweis macht die Berufsberechtigung sichtbar. Die Berufsverbände, der ÖGB und die AK haben sich über viele Jahre für ein Register für Gesundheitsberufe eingesetzt, wie es bereits in 14 anderen Ländern der EU existiert. Gesundheits- und Pflegeberufe



werden in sehr sensiblen Bereichen ausgeübt, deshalb bedürfen diese Berufe besonders hoher Qualitätsstandards. Die Registrierung dient also der Qualitätssicherung.

2016 wurde vom Nationalrat das Gesundheitsberuferegister-Gesetz beschlossen. Seit 1. Juli 2018 ist das neue Gesundheitsberuferegister in Kraft. Alle Beschäftigten – in Kärnten rund 11.500 – die bereits an diesem Tag in einem der betroffenen Gesundheits- und Pflegeberufe tätig waren, müssen sich bis spätestens 30. Juni 2019 registrieren lassen.

Der Gesetzgeber bestimmte für die Durchführung der Registrierung die Bundesarbeitskammer als zuständige Behörde für die AK-Mitglieder. In den Bundesländern erfüllen die jeweiligen Länderarbeiterkammern diese Aufgabe. Berufsangehörige, die nicht AK-Mitglieder sind, werden von der Gesundheit Österreich GmbH registriert.

"Sowohl Registrierung als auch Ausstellung des Berufsausweises ist für AK-Mitglieder kostenlos. Auch das konnte die AK nach langen Verhandlungen mit dem Finanzministerium erreichen", sagte AK-Präsident Goach.



#### Pressegespräch: Konstituierende Vollversammlung der AK Kärnten

Klagenfurt, 11. April 2019

### AK-Rechnungsabschluss wird bei Konstituierender Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt

(AK) – Die Einnahmen sowie Aufwendungen der AK Kärnten betrugen im Vorjahr rund 27,3 Millionen Euro. Der Großteil der Erträge kommt aus der Kammerumlage. Rund 22 Millionen wurden in Serviceleistungen für Kärntner Arbeitnehmer investiert. "6,35 Prozent des Gesamtbudgets wurden für die Digitalisierungs-Offensive verwendet, die Anfang Juni 2019 ihre ersten Früchte für Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trägt", betonte AK-Direktor Winfried Haider.

2018 betrugen die Einnahmen wie auch Ausgaben der AK Kärnten 27,3 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Kammerumlage machten 25,8 Millionen Euro aus, was 94,5 Prozent der gesamten Erlöse darstellt.

Die Aufwendungen für das Jahr 2018 beliefen sich ebenfalls auf 27,3 Millionen Euro. Davon wurden 22 Millionen Euro für Dienstleistungen für Kärntner Arbeitnehmer aufgewendet. 43,18 Prozent des Dienstleistungsaufwandes flossen in den Rechts- und Sozialbereich, 25,7 Prozent in den Bereich Bildung, Jugend und Kultur. Für Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz wurden 19,55 Prozent des Dienstleistungsbudgets verwendet, für Öffentlichkeitsarbeit 11,57 Prozent. Alle Angaben inkludieren den Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Sach- und Personalaufwand.

Als besonders positiv hebt Direktor Winfried Haider den Punkt der Personalkosten hervor: "Obwohl wir ein reiner Dienstleistungsbetrieb sind, liegen die Personalkosten des Vorjahres bei 46,15 Prozent des Gesamtbudgets." Unabhängige Wirtschaftsprüfer haben die rechnerische Richtigkeit und die ordnungsgemäße Buchführung des Rechnungsabschlusses uneingeschränkt bestätigt.